Amtsgericht Frankfurt am Main 09.11.2026

844 K 32/25

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 4. März 2027, 10:00 Uhr,
im Saal/Gebäude 202 A des Amtsgericht Frankfurt am Main,
Heiligkreuzgasse 34, 60313 Frankfurt am Main,

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Bockenheim Blatt 11009, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 7,95/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Bockenheim	10	79/8	Gebäude- und Freifläche, Falkstraße 27, 29, 31; Wildunger Straße 3, 5	3522
	Bockenheim	10	81/8	Gebäude- und Freifläche, Am Weingarten 18, 20; Falkstraße 33, 33a, 35, 35a, 37	69

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 29 gekennzeichneten Wohnung und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 10981 bis 11190). Sondernutzungsrechte an den jeweiligen vor den Wohnungen Nr. 62, 63, 64, 79, 80, 81, 24, 25, 26, 1, 2, 3 und 4 liegenden Gartenflächen sind vereinbart und der jeweiligen Wohnung zugeordnet. (Anlage 4 a des Aufteilungsplans)

2/zu1= Der Inhalt des Sondereigentums ist geändert:
Das Sondereigentum an den Wohnungen Nr. 43 und 44 (Blätter 11023 und 11024) wird zu einer Sondereigentumseinheit an der Wohnung Nr. 43 (Blatt 11023) vereinigt. Der Miteigentumsanteil in Blatt 11023 beträgt nunmehr 19,64/1.000; das WEG-Blatt 11024 wird geschlossen; Das Sondereigentum an den Wohnung Nr. 55 und 56 (Blatt 11035 und 11036) wird zu einer Sondereigentumseinheit an der Wohnung Nr. 55 (Blatt 11035) vereinigt. Der Miteigentumsanteil in Blatt 11035 beträgt nunmehr 17,03/1.000; das WEG-Blatt 11036 wird geschlossen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.10.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 420.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Beidseitig angebautes Mehrfamilien-Wohnhaus Wildunger Straße 3, bestehend aus:
KG: 2 Ebenen (1. und 2.UG) zu Haushaltskeller, Fahrrad- und Kinderwagenraum, Technikräume, Flure, Müllraum, Trockenraum, Brandschleuse zur Tiefgarage; Hier: Keller-Nr. 29 (untere Ebene KG);
EG: Hauseingang; 4 Wohnungen (2 x 2 Zimmer, 1 x 3 Zimmer, 1 x 4 Zimmer, jeweils mit Zubehör);
1.OG: 4 Wohnungen wie im EG; Hier: ETW-Nr. 29 zu Wohn- und Esszimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad/WC, Diele, Balkon;
2. - 4.OG: je 4 Wohnungen wie im EG;
5.OG: 2 Penthouse-Wohnungen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzeichens: **146492502010** .